

Personen-

Beschäftigte Rentner*innen richtig melden

Übersicht von Rentenarten, Beitragsgruppen und Personengruppenschlüsseln

Bitte beachten Sie, dass es Rentenarten bzw. individuelle Konstellationen geben kann, die wir nicht in der Übersicht darstellen können. Wenn Sie Fragen haben oder eine individuellen Beratung benötigen, melden Sie sich gerne bei uns:

0621 53391-44924 versicherung@pronovabkk.de

Rentenart

					gruppenschlüssel
	Krankenversicherung ¹	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung	
Altersvollrente					
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	3	1	1	1	120

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	3	1	1	1	120
Nach Erreichen der Regelalters- grenze (ab 01.01.2022)	3	3	2	1	119
Nach Erreichen der Regelalters- grenze mit Verzicht auf die RV- Freiheit (ab 01.01.2022)	3	1	2	1	120
Besonderheiten bei Beziehern berufsständischer Versorgung					
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	3	0	1	1	101
Nach Erreichen der Regelalters- grenze (ab 01.01.2022)	3	3	2	1	119

Beitragsgruppen (identisch mit Beitragsgruppenschlüssel für Meldungen)

Beitragsgruppen (identisch mit Beitragsgruppenschlüssel für Meldungen)

Personengruppenschlüssel

	Krankenversicherung ¹	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung	
Altersteilrente					
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	1	1	1	1	101
Nach Erreichen der Regelalters- grenze (ab 01.01.2022)	1	1	2	1	101
Erwerbsunfähigkeitsrente (volle Erwerbsminderung)	3	1	0	1	101
Berufsunfähigkeitsrente (teilweise Erwerbsminderung)	1	1	13	1	101
Hinterbliebenenrenten (z. B. Waisen- und Witwenrenten)	1	1	1	1	101
Regelung bei Beziehern von Pensionären					
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	0	3	1	0	119
Nach Erreichen der Regelalters- grenze (ab 01.01.2022)	0	32	22	0	119
Personen ohne Rentenanspruch, ab Erreichung der Regelalters- grenze (ab 01.01.2022)	1	3 ²	2^2	1	101
Personen mit Anspruch auf Bezug von Altersrente – jedoch ohne Beanspruchung (ab 01.01.2022)	1	1	22	1	101

¹ Die jeweilige Beitragsgruppe gilt für krankenversicherungspflichtig beschäftiget Personen. Freiwellig versicherte Beschäftigte werden mit den Beitragsgruppen 9 (Firmenzahler) bzw. 0 (Selbstzahler) gemeldet.

² Es wird nur der Beitragsanteil der Arbeitgebenden entrichtet.

³ Versicherungsfreiheit besteht, wenn durch Bescheid der Agentur für Arbeit wegen Leistungsminderung dauerhaft eine Arbeitsvermittlung nicht möglich ist.